

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

vom 17.10.2013

TOP 4	Zulassung des Bürgerbegehrens (Art. 18a Absatz 1 der Bayer. Gemeindeordnung) zum Erhalt der Stadthalle
--------------	---

Beschluss:

Das Bürgerbegehren "Erhalt der Stadthalle" wird zugelassen.
Der Termin für den Bürgerentscheid wird auf den 8. Dezember 2013 festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 5	Begehren des Stadtrats (Art. 18a Absatz 2 der Bayer. Gemeindeordnung) zum Neubau der Stadthalle; Antrag der Fraktion der Freien Wähler
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Durchführung eines Ratsbegehrens "Neubau der Stadthalle" nach Art. 18 a Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung mit folgendem Wortlaut:

"Sind Sie für den Neubau einer zukunftsorientierten Stadthalle für unsere Bevölkerung und für unsere Wirtschaft auf dem jetzigen Grundstück?"

Begründung:

Die Stadthalle aus dem Jahr 1956 genügt nicht mehr den modernen Anforderungen an eine Veranstaltungsstätte im Mittelzentrum Bad Neustadt.

Die bestehenden funktionalen und technischen Mängel (Brandschutz, Energiebilanz, aber auch für Ausstattung, Bewirtung, Akustik und Technik) sind nach Meinung des gesamten Stadtrates mit einer Renovierung der Stadthalle nicht zu beheben.

Deshalb hat sich der Stadtrat für den Neubau der Stadthalle entschieden, damit diese auch in den nächsten Jahrzehnten den Anforderungen der Bevölkerung und der Wirtschaft genügen kann. Grundlage der Entscheidung ist das seit einem Jahr entwickelte Planungs- und Nutzungskonzept mit einem Kostenvolumen von 14,6 Mio. Euro.

Diese Zukunftsinvestition ist auch unter dem Gesichtspunkt einer verantwortungsvollen Haushaltsführung für die Stadt finanzierbar.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	11
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss:

Das Bürgerbegehren und Ratsbegehren wird mit folgender Stichfrage versehen:

" Falls der Bürgerentscheid 1 "Neubau der Stadthalle" und der Bürgerentscheid 2 "Erhalt der Stadthalle" in nicht zu vereinbarender Weise jeweils mehr Ja- als Nein-Stimmen erhalten:

Welche Entscheidung soll dann gelten?"

Der Bürgerentscheid über das Ratsbegehren "Neubau der Stadthalle" wird am 08.12.2013 zusammen mit dem Bürgerbegehren "Erhalt der Stadthalle" durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	9
Persönlich beteiligt:	0

TOP 6 Besetzung des Abstimmungsausschusses für den Bürgerentscheid

Beschluss:

Die Abstimmungsleitung wird an Frau Dritte Bürgermeisterin Rita Rösch, die Stellvertretung an Herrn Michael Weiß übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

TOP 7 Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"; Programmaufstellung für das Jahr 2014 und die Fortschreibungsjahre 2015 bis 2017

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a.d.Saale stimmt folgenden Maßnahmen in den Sanierungsgebieten der Altstadt (SG I und II) sowie im Sanierungsgebiet III „Meininger Straße / Rederstraße / Siemensstraße“ zur Aufnahme in die Bedarfsmitteilung 2014 für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ zu:

Förderfähige Kosten 2014

Sanierungsgebiete I und II – Westliche und Östliche Altstadt

- | | |
|--|-----------|
| • Öffentlich Privater Projektfonds – Fortsetzung 2014-2016
(Gesamtkosten: 120.000 €, davon Anteil Privater: 60.000 €) | 60.000 € |
| • Umsetzung des Gestaltungskonzeptes für den öffentlichen Raum
(Falaiser Brücke, Salzpforte, Beleuchtung, Möblierung) | 300.000 € |
| • Stadthalle (Gesamtkosten: 14,6 Mio. €, zuwendungsfähige Kosten:
1,7 Mio. € für Abbruch, Außenanlage, Räume für Bürgerbegegnungsstät-
te) | 400.000 € |

Sanierungsgebiet III „Meininger Straße / Rederstraße / Siemensstraße

• Grunderwerb im Entwicklungsbereich „Meininger Straße / Rederstraße“	470.000 €
• Ordnungsmaßnahmen / Abbruch alter Bausubstanz im Entwicklungsbereich „Meininger Straße / Rederstraße“	180.000 €
• Herstellung von Erschließungsanlagen (öffentliche Wege und Plätze) im Bereich der Rederstraße	300.000 €
• Fußgängerbrücke zur Altstadt mit Gestaltung des Bereiches Brendanlage	150.000 €
• Gestaltungswettbewerb für die Neuordnung des Bahnhofumfeldes	100.000 €
Förderfähige Kosten insgesamt:	1.960.000 €

Die Stadt Bad Neustadt verpflichtet sich, im Haushaltsjahr 2014 ihren **Eigenanteil** an den förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von **784.000 €** (40 % von 1.960.000 €) zur Verfügung zu stellen. Für den **Fortschreibungszeitraum 2015 bis einschließlich 2017** ist vorgesehen, folgende förderfähige Kosten in die Bedarfsmitteilung mit aufzunehmen:

2015:	2.680.000 €	(Eigenmittel: 1.072.000 €)
2016:	840.000 €	(Eigenmittel: 336.000 €)
2017:	140.000 €	(Eigenmittel: 56.000 €)

Die hierfür erforderlichen Eigenmittel der Stadt Bad Neustadt werden in die Finanzplanung der Jahre 2015 bis 2017 mit aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22 (ohne StRin Kehm)
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 8 Bayerisches Städtebauförderungsprogramm 2014 bis 2017; Bedarfsmitteilung für das Untersuchungsgebiet "Bad Neuhaus" (Kurveiertel) in Bad Neustadt a.d.Saale

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a.d.Saale stimmt folgender Maßnahme im Untersuchungsgebiet „Bad Neuhaus“ zur Aufnahme in die Bedarfsmitteilung 2014 für das Bayerische Städtebauförderungsprogramm zu:

- Vorbereitende Untersuchungen zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes mit förderfähigen Kosten in Höhe von 100.000 €.

Die hierfür erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 40.000 € werden im Haushalt 2014 der Stadt Bad Neustadt a.d.Saale zur Verfügung gestellt.

Für den Fortschreibungszeitraum 2015 bis 2017 werden pro Jahr Kosten in Höhe von 100.000 € für mögliche Ordnungsmaßnahmen (Abbruch von alter Bausubstanz, Neuordnung von Grundstücken) zur Förderung angemeldet. Die hierfür erforderlichen Eigenmittel werden im Finanzplan der Stadt Bad Neustadt a.d.Saale eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22 (ohne StRin Stührmann)
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0